

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Erlebnis-Club Vieselbach
e.V. (Zusatzbeschluss)

Drucksache

1502/22

Ortsteilrat
Vieselbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	15.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 0444/22 vom 30.06.2022 können die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt u.a. auch für ein Unterhaltungsprogramm im Rahmen der Vereinstätigkeiten eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

15.09.2022, gez. C. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Zusätzlich zum Antrag auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Erlebnis-Club Vieselbach e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, den Einsatz der finanziellen Mittel für ein Unterhaltungsprogramm sowie für Speisen und Getränke.